## **Preisübersicht - Sehnder Strom Plus**

Preise gültig ab 01.01.2023

		konventionelle Mess- einrichtung (kME) <sup>1)</sup> Eintarifzähler	konventionelle Mess- einrichtung (kME) <sup>1)</sup> Doppeltarifzähler		moderne Mess- einrichtung (mME) <sup>1)</sup> Eintarifzähler	moderne Mess- einrichtung (mME) <sup>1)</sup> Doppeltarifzähler		intelligentes  Mess- system (iMS) 1)	ENERGIEVERSORGUNG Sehnde GmbH STROM · GAS
			HT	NT		HT	NT	-	
Arbeitspreis (brutto)	ct/kWh	45,41	45,41	44,52	45,41	45,41	44,52	45,41	Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Monat	13,69	14,28	-	14,38	16,14	-	21,04 2)	Steuer auf den
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb (brutto)	€/Jahr	164,22	171,37	-	172,54	193,67	-	252,53 <sup>2)</sup>	Energieverbrauch.
Preiszusammensetzung mit den einfließenden Ko	st <u>enbelastun</u> g	gen (netto)							Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen
Arbeitspreis	ct/kWh	38,16	38,16	37,41	38,16	38,16	37,41	38,16	Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. <b>EEG</b> -
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Monat	11,50	12,00	-	12,08	13,56	-	17,68 2)	Umlage (Erneuerbare-Energien-
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	138,00	144,01	-	144,99	162,75	-	212,21 2)	Gesetz): Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren
Staatlich veranlasste Preisbestandteile, netto									Energien. KWK-Umlage (Kraft-
Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050		2,050	2,050		2,050	Wärme-Kopplungsgesetz):
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,320	1,320	0,610	1,320	1,320	0,610	1,320	Fördert die ressourcenschonende
EEG-Umlage	ct/kWh	0,000	0,000		0,000	0,000		0,000	Erzeugung von Strom und Wärme. § 19 Absatz 2 Strom- NEV-Umlage: Finanziert die Entlastung stromintensiver Unternehmen von
KWK-Umlage	ct/kWh	0,357	0,357		0,357	0,357		0,357	
§ 19 Absatz 2 der StromNEV Umlage	ct/kWh	0,417	0,417		0,417	0,417		0,417	
§ 17 Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,591	0,591		0,591	0,591		0,591	
§ 18 Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV)	ct/kWh	-	0,000		-	0,000		-	Netzentgelten. § 17 Offshore Netzumlage: Sichert Risiken der
Entgelt des Netzbetreibers/Messstellenbetreibers, netto									Anbindung von Offshore-
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	ct/kWh	8,070	8,070		8,070	8,070		8,070	Windparks an das Stromnetz  ab. § 18 Umlage Abschaltbare
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	ct/kWh	12,805	12,805	12,095	12,805	12,805	12,095	12,805	Lasten: Dient auf Grundlage des
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	€/Jahr	80,30	80,30	)	80,30	80,3	30	80,30	§ 13 Abs. 4a und 4b EnWG der
Messstellenbetrieb inkl. Messung	€/Jahr	9,82	15,83	3	16,81	34,5	57	84,03 <sup>2)</sup>	Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	€/Jahr	90,12	96,13	-	97,11	114,87	-	164,33	Verbrauchseinrichtungen.
Beschaffung und Vertrieb, netto 3)									Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung
Arbeitspreis	ct/kWh	25,36	25,36	25,32	25,36	25,36	25,32	25,36	der Energie sowie die damit
Vertriebsgrundpreis und Messstellenbetrieb	€/Jahr	47,88	47,88	-	47,88	47,88	-	47,88	verbundenen Dienstleistungen.

<sup>1)</sup> Das für den Kunden maßgebliche Entgelt für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetrieiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art der verbauten Messeinrichtung. Der Kunde ist verpflichtet, der EVS das vom grundzuständigen Messstellenbetrieiber veröffentlichte Entgelt für die jeweilige Messeinrichtung in der ausgewiesenen Höhe zwecks Weiterleitung an den Messstellenbetrieiber zu zahlen, soweit und solange kein beauftragter Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Soweit und das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb direkt gegenüber dem Kunden oder dem Anschlussnehmer abrechnet, bleibt der Kunde verpflichtet, der EVS den ausgewiesenen verbrauchsunabhängigen "Grundpreis Netz" und des "Vertriebsgrundpreises" zu zahlen.

<sup>2)</sup> Die aktuelle Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb ergibt sich aus dem veröffentlichten Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers (https://www.avacon-netz.de/de/energie-service/messstellenbetrieb.html).

<sup>3)</sup> Unter Berücksichtigung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und der Netzentgelte ergibt sich ein Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).